



Donnerstag, 27. Mai 2021

NRW-Baunachfrage war im ersten Quartal 2021 um 1,6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Pressestelle
[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)
pressestelle@it.nrw.de

Düsseldorf (IT.NRW). Die Auftragseingänge des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes waren im ersten Quartal 2021 um 1,6 Prozent niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, hat sich die Auftragslage im Tiefbau (+9,1 Prozent) verbessert und im Hochbau (-9,1 Prozent) hingegen verschlechtert.

Innerhalb des nordrhein-westfälischen Hochbaus sank die Baunachfrage in allen Bausparten: Einen Nachfragerückgang ermittelten die Statistiker im öffentlichen Hochbau (-18,1 Prozent) sowie im Wohnungsbau (-12,0 Prozent). Auch im gewerblichen und industriellen Hochbau (-5,2 Prozent) wurden von Januar bis März 2021 weniger Bauleistungen nachgefragt als im ersten Quartal 2020.

Innerhalb des nordrhein-westfälischen Tiefbaus fiel die Baunachfrage in den einzelnen Bausparten zum entsprechenden Vorjahresquartal durchweg positiv aus: Im Straßenbau (+14,4 Prozent), im sonstigen öffentlichen Tiefbau (+9,3 Prozent) sowie im gewerblichen und industriellen Tiefbau (+5,8 Prozent) wurden im ersten Quartal 2021 mehr Bauleistungen nachgefragt als im ersten Vierteljahr 2020.

Für das erste Quartal 2021 ermittelten die Statistiker im Vergleich zum ersten Quartalsergebnis des Jahres 2019 einen leichten Anstieg der Baunachfrage (+0,8 Prozent). Während sich die Auftragslage im Tiefbau verbessern konnte (+6,8 Prozent), verschlechterte sich diese im Hochbau (-3,7 Prozent). Die mit Abstand größten Zuwächse des Auftragseingangs im Wirtschaftssektor entfielen auf den gewerblichen und industriellen Tiefbau (+23,7 Prozent) sowie dem sonstigen öffentlichen Tiefbau (+7,4 Prozent). Einzig im Straßenbau (-12,7 Prozent) sowie im gewerblichen und industriellen Hochbau (-9,6 Prozent) entwickelte sich die Baunachfrage im ersten Vierteljahr 2021 gegenüber dem ersten Quartal 2019 rückläufig. (IT.NRW)

(187 / 21) Düsseldorf, den 27. Mai 2021